

Höhere Hürde für IV-Vollrente bringt kaum Einsparungen

Auch künftig soll ab 70-prozentiger Invalidität eine ganze IV-Rente gewährt werden. Das fordern Behindertenverbände gestützt auf neue Zahlen.

Markus Brotschi

Im Juni beschliesst das Parlament den letzten Schritt zur Sanierung der Invalidenversicherung (IV). Kernstück der IV-Revision 6b ist das lineare Rentensystem: Wem etwa ein Invaliditätsgrad von 65 Prozent attestiert wird, der erhält künftig 65 Prozent einer Vollrente und nicht mehr eine Dreiviertelrente. Umstritten ist aber, ob für eine Vollrente künftig ein Invaliditätsgrad von 80 Prozent nötig ist statt wie heute 70 Prozent. Die Behindertenverbände warnen vor der höheren Hürde, da die Betroffenen schon bei 70 Prozent unter schweren Einschränkungen litten, was eine Teilzeitarbeit häufig unrealistisch mache.

Diesem Argument folgte im Dezember der Nationalrat. Er beschloss, die Schwelle für die Vollrente bei 70 Prozent zu belassen. Der Beschluss löste allerdings bei FDP und SVP harsche Kritik aus, da der Nationalrat die Einsparungen der Revision praktisch auf null reduziert habe. Denn zusätzlich verzichtete der Nationalrat darauf, die Zusatzrenten für IV-Rentner mit Kindern zu kürzen. Weil der Ständerat im März jedoch auf der höheren Hürde beharrte, zeichnete sich ein Kompromiss ab: Das lineare Rentensystem wird mit Obergrenze 80 Prozent eingeführt, Altrentner sind aber von Rentenkürzungen ausgenommen.

Doch nun verhelfen Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherun-

gen (BSV) den Behindertenverbänden zu neuen Argumenten: Die Erhöhung der Hürde für die Vollrente bringt kaum Einsparungen. Ursprünglich ging das BSV davon aus, dass ohne die 80-Prozent-Hürde die Umstellung auf das lineare System zum Nullsummenspiel wird. Nun kommt das Amt zum Schluss, dass das neue System auch mit der Hürde von 70 Prozent zu jährlichen Einsparungen von 45 Millionen Franken führt. Die Anhebung auf 80 Prozent erhöhte den Spareffekt nur um 15 auf 60 Millionen.

CVP-Nationalrat Christian Lohr (TG) sieht damit gute Chancen, dass der Nationalrat im Juni bei seinem Beschluss vom Dezember bleibt, also bei 70 Prozent. Und er hofft, dass nun auch der Ständerat einlenkt.

CVP-Nationalrätin Ruth Humbel (AG) gehört zu jenen, die an der höheren Hürde festhalten. Diese erhöhe bei einem Invaliditätsgrad zwischen 70 und 80 Prozent den Anreiz, eine Stelle anzunehmen. Zudem ist für Humbel die Sanierung der IV noch nicht abgeschlossen. Für Lohr und die Behindertenverbände kann die IV dagegen auf zusätzliche 15 Millionen Einsparungen verzichten. «Das sind weniger als 1,5 Promille der Gesamtausgaben der IV», sagt Eva Aeschmann von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (Agile). Zudem könnten die Befürworter der IV-Revision 6b das Referendum der Behindertenverbände vermeiden, wenn es bei der 70-Prozent-Hürde bleibe. Mit 80 Prozent ergreifen sie das Referendum.

Ein weiteres Argument für die Behindertenverbände ist, dass die IV rascher gesundet als erwartet. Die IV erzielte 2012 einen Überschuss von 595 Millionen Franken. Gerechnet hatte sie mit einem Plus von gut 200 Millionen.